

Schwerin heißt Neubürgerinnen und Neubürger willkommen

Rabatte, Infopaket und Begrüßungskaffe

Die Landeshauptstadt heißt ihre jährlich mehr als 4000 Neubürgerinnen und Neubürger mit einem neu gestalteten Willkommensbrief, einem Rabattblock und einem umfangreichen Informationspaket willkommen.

Das Willkommenspaket unter dem Motto „Schwerin macht glücklich!“ ist optisch angelehnt an die gleichnamige Werbekampagne der Stadt und wird bei der Anmeldung im BürgerBüro des Stadthauses an Interessenten übergeben.

Für die Gutscheine und Rabatte, die Schwerin-Neulinge mit attraktiven Angeboten der Stadt vertraut machen sollen, konnten auch private Partner gewonnen werden: So gewähren die Weiße Flotte und das Buskontor Preisnachlässe für ihre See- und Stadtrundfahrten, das Plantarium und das Freilichtmuseum in Mueß freien Eintritt, die Stadtbibliothek einen kostenlosen Leseausweis für einen Monat.



Das Willkommenspaket der Landeshauptstadt Schwerin.

Foto: LHS

Auch der Schweriner Sport heißt die Neubürger willkommen: So laden die mehrfachen Deutschen Meisterinnen und Pokalsiegerinnen im Volleyball zum ermäßigten Eintritt bei ihren Bundesliga-Heimspielen ein und die Mecklenburger Stiere zu einem Hand-

ballspiel in der dritten Liga. Bestandteil des Infopakets sind der „Schwerin-Kompass“ mit den Sehenswürdigkeiten, Gastronomie, Shopping- und Familienangeboten sowie dem Liniennetz des Nahverkehrs. Enthalten sind außerdem die

Ordnungsfibel der Landeshauptstadt, eine Stadtchronik, Informationen zur Stadtbibliothek, zum Mecklenburgischen Staatstheater und zum aktuellen Mietspiegel.

„Wer nach Schwerin zieht, der soll sich hier wohlfühlen. Dazu gehört einerseits, dass er die tollen Angebote unserer Stadt schnell kennenlernt. Ich möchte aber auch von den neu Zugezogenen wissen, was sie nach Schwerin zieht, was ihnen gefällt und was wir ihrer Meinung nach noch besser machen können“, sagt Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow.

Deshalb lädt sie Neu-Schwerinerinnen und -Schweriner, die es wünschen, regelmäßig zum Begrüßungskaffee ein und hört ihnen zu. Mehr als 60 Neubürgerinnen und Neubürger, darunter ganze Familien, haben schon davon Gebrauch gemacht. „Dieser unvoreingenommene Blick von außen, den wir schon von der BUGA 2009 kennen, zeigt sehr viel Wertschätzung für unsere schöne Stadt. Schwerin macht einfach glücklich.“

Schwerin hat Erhöhung der Taxientgelte zugestimmt

In der Landeshauptstadt wird das Taxifahren zum 1. November 2014 teurer. Einem entsprechenden Antrag, den die Schweriner Taxiunternehmen beim zuständigen Fachdienst für Straßenverkehr des Landkreises Ludwigslust-Parchim gestellt haben, hat die Landeshauptstadt Schwerin in einer Stellungnahme zugestimmt. Damit kann die Erhöhung zum 1. November 2014 in Kraft treten. Steigen wird der Tarif für Strecken ab dem dritten und vierten Kilometer. Während der Tarif für den ersten und zweiten Kilometer konstant bei 2,50 Euro bleibt, wird er für den

dritten und vierten Kilometer von derzeit 1,50 Euro auf dann 2,00 Euro angehoben.

Taxifahrten in der Landeshauptstadt würden sich damit auf Kurzstrecken um bis zu 12,5 Prozent verteuern. Die Tarife ab dem fünften Kilometer sollen konstant bei 1,50 Euro bleiben. Auch die Wartetarife steigen, von 20 auf 25 Euro pro Stunde. Um einen Euro auf 5,00 Euro angehoben wird der Zuschlag für die Anforderung von Großraumlimosinen. Neu eingeführt wird ein Aufschlag von 1,00 Euro für bargeldlose Zahlung. Zurzeit sind in Schwerin 109 Taxis unterwegs.

Schuldnerberatung Lichtblick kann Arbeit 2015 fortsetzen

Die anerkannte Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatung „Lichtblick“ wird auch im kommenden Jahr fortgesetzt. Auf ausdrückliche Bitte der Landeshauptstadt hat sich die Diakonie Neues Ufer gGmbH bereit erklärt, die Beratung weiterzuführen. Ein Umzug in städtische Räume in der Friesenstraße 29 und die Bereitschaft, die bisherige Förderung nicht zu kürzen, haben dieses möglich gemacht. „Das ist eine Entscheidung zu Gunsten der wichtigen Schuldner- und Insolvenzberatung und damit für die Hilfe suchenden Menschen. Wir bekommen damit die notwendige Zeit, um nach einer

längerfristigen Lösung zu suchen“, dankte Sozialdezernent Dieter Niesen den Verantwortlichen des Trägers für die gefundene Lösung.

„Das Entgegenkommen der Stadt und die konstruktive Haltung des Landes haben uns gezeigt, dass unsere Probleme ernst genommen werden. Auf dieser Basis hat die Diakonie die Entscheidung zur Schließung der Beratungsstelle für 2015 ausgesetzt. Ich hoffe, dass die guten Gespräche erfolgreich fortgeführt werden können und am Ende eine tragfähige Lösung für die Zukunft steht“, so Thomas Tweer, Geschäftsführer des Diakoniewerkes.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545-1111
Telefax: (0385) 545-1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag geschlossen
Samstag* 9 bis 12 Uhr
* Das Bürgerbüro im Stadthaus hat jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat geöffnet. Die nächsten Termine sind: **15.11. und 06.12.2014**.
Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet: **15.11.2014**.

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zum besseren Service und den Angeboten der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das Ideen- und Beschwerdemanagement.

Telefon: (0385) 545 - 2222,
Telefax: (0385) 545 - 1019,
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon 0385 545-1010
Telefax 0385 545-1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Ulrike Auge

Bezugsmöglichkeiten: Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am InfoPoint des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter: www.schwerin.de
Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe, 23: **14.11.2014**

Stadt zeichnet ehrenamtliche Schwerinerinnen und Schweriner aus

Auszeichnungsvorschläge sind willkommen

Auch in diesem Jahr sollen wieder besonders engagierte Schwerinerinnen und Schweriner geehrt werden, die unentgeltlich Aufgaben im Interesse des Gemeinwohls erfüllen und sich ehrenamtlich in allen gesellschaftlichen Bereichen der Stadt betätigen.

Diese öffentliche Anerkennung soll mit dazu beitragen, dass sich noch mehr Schwerinerinnen und Schweriner für ein Ehrenamt interessieren. „Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig für die Stadtgesellschaft einsetzen, ohne dafür materiellen Vorteil zu erwarten, sind für unsere Gesellschaft unverzichtbar“, betont Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow. „Umso wichtiger ist es, diese stillen Helferinnen und Helfern für ihr ehrenamtliches Engagement öffentlich zu würdigen. Nur so kann das Ziel des Leitbildes unserer Stadt ‚Bürgerengagement und soziale Verantwortung‘ erfolgreich zu entwickeln umgesetzt werden.“ sagt Stadtpräsident Stephan Nolte. Geplant ist der Festakt zum Tag des

Ehrenamtes am Donnerstag, den 11. Dezember 2014. Alle Schweriner Vereine und Verbände, andere juristische Personen sowie Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Schwerin werden gebeten, ihre Auszeichnungsvorschläge zu benennen. Eine Ehrung kommt u.a. für nachfolgende Bereiche in Schwerin in Betracht:

- Soziales, Schule, Kindergarten, Jugendarbeit, Erwachsenenbildung
- Freizeit, Kunst, Kultur, Sport
- Kirche, Religionsgemeinschaften
- Berufliche Interessenvertretungen
- Umwelt, Natur, Tierschutz
- Politik, Politische Interessenvertretungen
- Sicherheit, Ordnung und Gefahrenabwehr, Gesundheit
- Nachbarschaftshilfe, sonstige bürgerschaftliche Aktivitäten

Dabei sollen folgende Auswahlkriterien beachtet werden:

- der oder die zu Ehrende sollte Einwohnerin oder Einwohner der Landeshauptstadt und

- in einem der genannten Bereiche mindestens drei Jahre tätig sein
- der Umfang der unentgeltlichen Arbeit des Amtes sollte zwischen drei und acht Stunden pro Woche betragen

Bitte senden Sie Ihre schriftlichen Vorschläge mit folgenden Angaben bis zum 14. November 2014:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- vollständige Anschrift
- ggf. Telefonnummer
- Vereinszugehörigkeit bzw. Ehrenamt
- Begründung des Vorschlages

an:

Landeshauptstadt Schwerin
Büro der Oberbürgermeisterin
Protokoll
Frau Sabine Könn
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
E-Mail: skoenn@schwerin.de
Fax (03 85) 545-1019

Regionaler Planungsverband erhebt Daten zum Einzelhandel

Einzelhandelsentwicklungskonzept für Stadt-Umland-Raum in Erarbeitung

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg erarbeitet derzeit ein regionales Einzelhandelsentwicklungskonzept für den Stadt-Umland-Raum Schwerin und bittet die Einzelhandelsunternehmen um Entgegenkommen bei der Erhebung aktueller Einzelhandelsdaten.

Die Erhebung wird vom Planungsbüro „Junker + Kruse, Stadtforschung Planung“ aus Dortmund vorgenommen, das vor einigen Jahren bereits das kommunale Einzelhandelskonzept für die Stadt Schwerin erarbeitet hat und nun auch das regionale Einzelhandelsentwicklungskonzept erstellt.

Das Konzept soll den jeweiligen Verwaltungen und politischen Gremien im Stadt-Umland-Raum eine

fundierte Bewertungsgrundlage für aktuelle regional bedeutsame Planvorhaben liefern, aber auch mögliche Entwicklungsperspektiven und (insbesondere baurechtliche) Handlungsnotwendigkeiten aufzeigen. Durch die Erhebungen können wichtige Rückschlüsse auf die Angebotssituation und zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten des Einzelhandels im Stadt-Umland-Raum Schwerin gezogen werden. Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg sowie das Planungsbüro Junker + Kruse bitten alle Einzelhändler und Bürger darum, den Mitarbeitern des Planungsbüros diese kurze Erhebung in den Geschäften zu ermöglichen, um ein repräsentatives Bild der Angebots- und Nachfragesituation zu gewährleisten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich in den Einzelhandelsbetrieben durch ein Schreiben des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg ausweisen. Erfasst werden die Verkaufsflächen der Einzelhandelsbetriebe. Die erhobenen Werte dienen ausschließlich der o. g. Untersuchung und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Kontakt: Dr. G. Hoffmann
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg/
Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes
Schloßstraße 6 - 8
19053 Schwerin
Tel: (0385) 588 89 160
gabriele.hoffmann@afrlwm.mv-regierung.de

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über ein besonderes Vorkaufsrecht im Stadtteil Werdervorstadt

Gemäß § 25 Abs. 1 Nr.2 BauGB kann die Gemeinde in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht. Die Voraussetzung für den Erlass der Satzung ist durch die Einleitung Vorbereitender Untersuchungen zur Erweiterung des Sanierungsgebietes "Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße" und die damit beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen gegeben.

Aufgrund des § 25 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung am 13.10.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

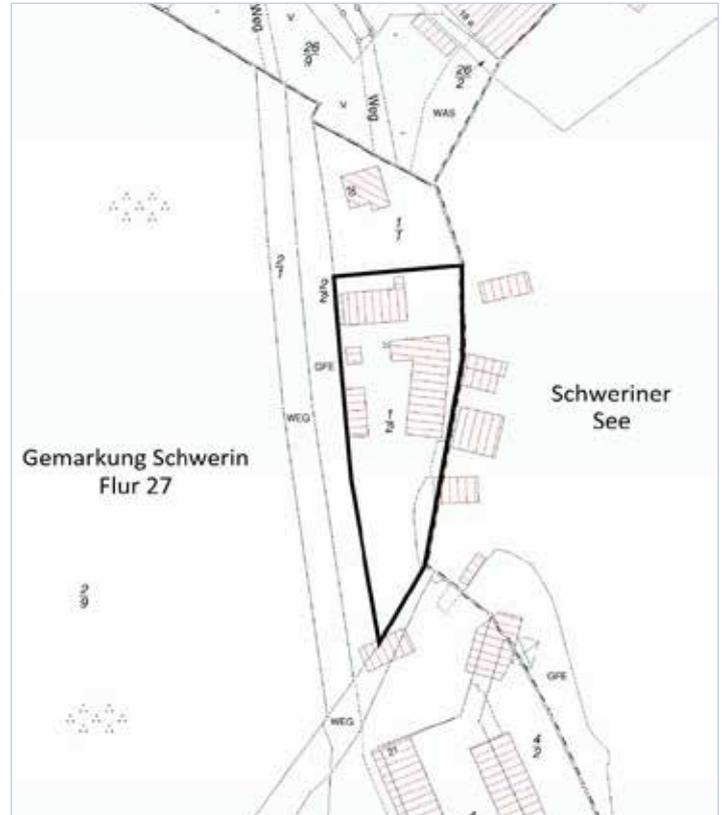
Der Geltungsbereich der Satzung umfasst das Flurstück 1/2 der Flur 27, Gemarkung Schwerin. Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

§ 2 Verfahren

Der Landeshauptstadt Schwerin steht in dem in § 1 näher bezeichneten Gebiet im Stadtteil Werdervorstadt, in dem sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, beim Kauf von Grundstücken ein Vorkaufsrecht unter den Voraussetzungen des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch zu.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Schwerin, den 20. Oktober 2014
Gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über ein besonderes Vorkaufsrecht im Stadtteil Lewenberg

Gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB kann die Gemeinde in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht. Die Sicherung der Flächen als Wohnbaulandreserve der Landeshauptstadt Schwerin dient einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Da die Flächen nicht Eigentum der Stadt Schwerin sind, ist eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht erforderlich.

Aufgrund des § 25 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat die Stadtvertretung der Landes-

hauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung am 13.10.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 57, 58/9, 58/12, 58/14, 58/15, 58/16, 58/17, 58/18, 58/19, 58/20, 58/21 der Flur 4, Gemarkung Groß Medewege. Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

§ 2 Verfahren

Der Landeshauptstadt Schwerin steht in dem in § 1 näher bezeichneten Gebiet im Stadtteil Lewenberg, in dem sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, beim Kauf von Grundstücken ein Vorkaufsrecht unter den Voraussetzungen des § 25 Abs.1 Nr. 2 Baugesetzbuch zu.

§ 3 Inkrafttreten

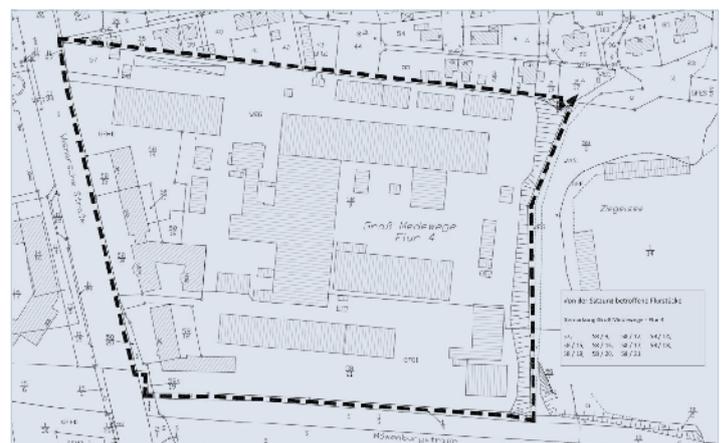
Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nr. 88.13 „Lewenberg – Ehemalige Möbelwerke“ außer Kraft.

§ 4 Außerkräfttreten

Die Satzung tritt mit dem Wirksamwerden des Bebauungsplanes

Schwerin, den 20. Oktober 2014
Gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin



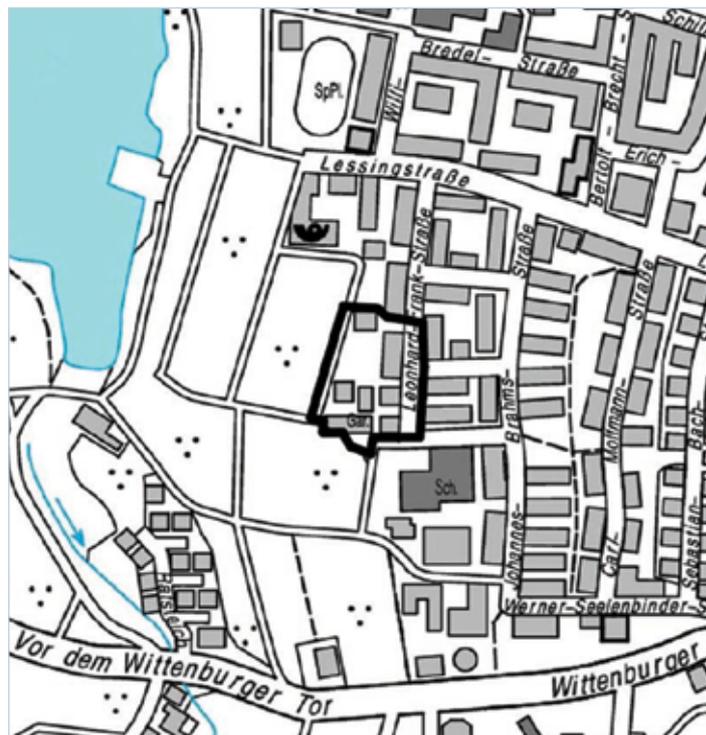
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 86.13 „Weststadt / Leonhard - Frank - Straße 35“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat beschlossen, den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 86.13 „Weststadt / Leonhard - Frank - Straße 35“ aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt. Er umfasst den ehemaligen Verwaltungssitz der Schweriner Wohnungsbaugenossenschaft sowie einen angrenzenden Wohnbereich. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
i.V. Bernd Nottebaum

300 Wegweiser an der Gartenroute „Musische Schlossgärten“ aufgestellt

Landrätin und Oberbürgermeisterin testen Fahrradstrecke

Am 8. Oktober 2014 wurde die Radwegeschilderung für die Gartenroute „Musische Schlossgärten“ in Westmecklenburg mit der Befahrung einer kleinen Teilstrecke übergeben. Landrätin Kerstin Weiss und Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow fuhren gemeinsam mit der Arbeitsgruppe zur Realisierung der Gartenroute „Musische Schlossgärten“ eine Teilstrecke mit dem E-Bike ab.

Dieses einmalige Projekt von touristisch bedeutsamen Radwegen ist eine Zusammenarbeit der Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin und über die Landesgrenzen hinweg mit Schleswig-

Holstein. Die Gartenroute „Musische Schlossgärten“ ist die 10. Route der „gartenrouten zwischen den meeren“. Außerdem ist es die erste der zehn Routen, für die eine Fahrradbeschilderung realisiert wurde.

Die erste Beteiligung der Landeshauptstadt Schwerin an einem Projekt innerhalb der Metropolregion Hamburg wurde damit erfolgreich abgeschlossen. Für die komplette Beschilderung der Fahrradwegestrecke wurden 160 Hauptwegweiser, 132 Zwischenwegweiser, 613 Einschubschilder, 65 Pfosten und 12 Tabellenwegweiser angebracht. Entlang der Strecke ist es nun für Einheimische und Touristen problemlos möglich, mit dem Fahrrad von Schlossgarten zu Schlossgarten zu radeln.



Attraktion auf der Gartenroute: Schlosspark Raben Steinfeld

Foto: LHS

Gemeinsame Ausbildungswoche mit Azubis aus Wuppertal

Die Begegnung von jungen Menschen aus den Partnerstädten Schwerin und Wuppertal stand im Mittelpunkt einer gemeinsamen Ausbildungswoche, die in der zweiten Oktoberwoche in Schwerin stattfand.

Die 16 Auszubildenden der Schweriner Stadtverwaltung empfingen 31 Azubis aus Wuppertal, die ein sehr

breites Ausbildungsspektrum vom Vermessungstechniker über den Tierpfleger und Kfz-Mechatroniker bis hin zur Verwaltungsfachangestellten oder der Verwaltungsfachwirtin repräsentieren. Eine Woche lang haben die Jugendlichen in sieben kleinen Projektgruppen verschiedene Themenkreise bearbeitet. Sie reichten von Sozial in Schwerin über Hergestellt in Schwerin

bis zu Partnerschaft, Freizeit, Politik und Eingeschränkt in Schwerin. Wie die Jugendlichen diese Themen bearbeiten, blieb ihnen überlassen. Präsentiert wurden die Ergebnisse im Stadthaus und im städtischen Veranstaltungszentrum „Speicher“. Zu sehen waren Filme, eine Powerpoint-Präsentation aber auch ein Theatersketch mit einem sehr lebendigen Cupcake

namens „Miss Törtchen“.

Die gemeinsamen Ausbildungswochen der beiden Partnerstädte finden seit 1995 abwechselnd in Landeshauptstadt und ihrer Partnerstadt in Nordrhein-Westfalen statt. Aus den Jugendbegegnungen sind viele private Beziehungen und Freundschaften bis hin zu Lebenspartnerschaften entstanden.

Tagesordnung der 4. Sitzung der Stadtvertretung

Die 4. öffentliche bzw. nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung findet am Montag, dem 10.11.2014, um 17.00 Uhr, im Rathaus (Demmlersaal), Am Markt 14 statt. Die Sitzung wird unter www.schwerin.de per Livestream übertragen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Bürgerfragestunde

3. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

4. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

5. Prüfergebnisse und Berichte der Oberbürgermeisterin gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung

6. Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung

7. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 3. Sitzung der Stadtvertretung vom 13.10.2014

8. Personelle Veränderungen

9. Perspektiven für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit schaffen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

10. Haushaltssicherungskonzept 2008-2020; hier 4. Fortschreibung (2014)
Einreicher: Verwaltung

11. Internationale Handelsabkommen und kommunale Daseinsvorsorge - Positionierung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

11.1. Beeinträchtigung der kommunalen Selbstverwaltung durch TTIP und CETA verhindern
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

11.2. Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP: Mehr Transparenz in den Verhandlungen - Mecklenburg-Vorpommern und die

kommunale Selbstverwaltung schützen
Einreicher: SPD-Fraktion

11.3. Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden - NEIN zu CETA, TTIP und TiSA!
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11.4. Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA ablehnen
Einreicherin: Frau Anita Gröger (ASK)

12. Leitbild KULTUR der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Verwaltung

13. Bebauungsplan Nr. 82.12 „Nordhafenquartier“ - Satzungsbeschluss -
Einreicher: Verwaltung

14. Bebauungsplan Nr. 83.13 „Erweiterung Hanse-Center“- Satzungsbeschluss
Einreicher: Verwaltung

15. 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 14.91.01 „Schwerin-Friedrichsthal“ - Satzungsbeschluss -
Einreicher: Verwaltung

16. Stadtbaugebiet Lankow-Mitte
Einreicher: Verwaltung

17. Transparenz herstellen — Elternvertretungen zu Neuregelungen im Zusammenhang mit der Essensver-

sorgung in Kindertagesstätten umfassend informieren
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

18. Naturschutzrecht konsequent vollziehen - Gehölzschnitte in geschützten Biotopen am Burgsee unterlassen
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

19. Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Schwerin im Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin e.V.
Einreicher: Verwaltung

20. 15. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2013
Einreicher: Verwaltung

21. Prüfanträge

21.1. Prüfantrag | Bewerbung für BUGA/IGA prüfen
Einreicher: CDU-Fraktion

21.2. Prüfantrag | Austausch von Feuerlöschern prüfen — Wirtschaftlichkeitsberechnung anstellen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

21.3. Prüfantrag | Verbesserung der Querungsmöglichkeiten für Fußgänger, Radfahrer und Rollstuhlfahrer an der Kreuzung Schloßstraße/Graf-Schack-Allee
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

22. Überplanmäßige Personalaufwendungen und Personalauszahlungen im Haushaltsjahr 2014
Einreicher: Verwaltung

23. Überplanmäßige Bedarfe im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Teilhaushalts 06- Soziales für 2014
Einreicher: Verwaltung

24. Überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 2.046.400 Euro und überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 2.190.300 Euro im Teilhaushalt 04 - Jugend
Einreicher: Verwaltung

25. Akteneinsichten

Nicht öffentlicher Teil

26. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

27. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

28. Prüfergebnisse und Berichte der Oberbürgermeisterin gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung

29. Tätigkeitsbericht 2013 / 2014 des Rechnungsprüfungsamtes
Einreicher: Verwaltung

30. Bestellung zur Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes
Einreicher: Verwaltung

Gez. Stephan Nolte
Stadtpräsident



Die Stadtvertretung tagt einmal monatlich im Demmlersaal des Rathauses

Foto: LHS

Ab 1. Dezember neue Bewohnerparkzone O in der Werdervorstadt

Parkausweise über das Bürgerkonto erhältlich

In Teilen der Werdervorstadt wird ab 1. Dezember eine neue Bewohnerparkzone geschaffen. Das Verkehrsmanagement der Stadt setzt damit einen Stadtvertreterbeschluss vom Mai um. Ziel der Parkzone ist es, die Anwohner in diesem Bereich vor den Belastungen eines übermäßigen Parksuchverkehrs zu schützen.

Die Bewohnerparkzone O liegt östlich der Werderstraße. Sie wird begrenzt von Werder-, Hospital- und Bornhövedstraße, Ferdinand-Schultz-Straße und Amtstraße. Entsprechende Informationsschreiben an die Bürgerinnen und Bürger in der neuen Bewohnerparkzone wurden bereits verteilt.

Der Parkausweis ermöglicht das bevorrechtigte Parken in der Bewohnerparkzone O, montags bis freitags von 08.00-19.00 Uhr. Daneben besteht für Nichtbewohner die Möglichkeit des kostenlosen Parkens mit einer Parkscheibe für bis zu zwei Stunden. Das Bewohnerparken wird durch Einzelbeschilderung ausgewiesen. Davon abweichende Regelungen werden separat ausgeschildert. Verkehrsteilnehmer achten bitte auf die konkrete Beschilderung vor Ort.

Hinweis auf Ausschreibung

Bezirksschornsteinfeger/in im Kehrbezirk SN-02 gesucht

In der Landeshauptstadt Schwerin wird für die Bestellung zum 1. Januar 2015 die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin bzw. bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk SN-02 ausgeschrieben.

Der Bezirk umfasst von der Landeshauptstadt Schwerin vorwiegend Bereiche der Stadt Schwerin und die Ortschaften/Ortsteile Banzkow, Goldenstädt, Hasenhäge, Jamel, Mirow.

Die schriftliche Bewerbung, einschließlich der vollständigen Unterlagen, ist bitte bis zum 14.11.2014

Bewohnerparkausweise für die neue Parkzone O können ab 03. November 2014 online über das Bürgerkonto unter www.schwerin.de beantragt und bezahlt werden. Die notwendigen Informationen dazu finden Sie in der Rubrik Stadthaus online.

Die Parkausweise sind dann auch im Bürgerbüro des Stadthaus, Am Packhof 2-6 erhältlich. Für den Parkausweis, der ein Jahr gültig ist, wird eine Verwaltungsgebühr von 30,70 Euro erhoben.

Wer darf Bewohnerparken?

Einen Bewohnerparkausweis erhält jeder Bewohner für ein auf ihn als Halter zugelassenes oder nachweislich von ihm dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug. Das bevorzugte Parken können alle Bewohner in Anspruch nehmen, die im genannten Bereich gemeldet sind und dort tatsächlich wohnen. Für Bewohner, die über einen privaten Stellplatz oder eine Garage in diesem Bereich oder in unmittelbarer Nähe verfügen, gilt das nicht.

Gewerbetreibende und Freiberufler mit Sitz in der Bewohnerparkzone O können eine Ausnahmegenehmigung zum Parken nach § 46 der Straßenverkehrsordnung erhalten. Die Gebühr für diese



Ausnahmegenehmigung, die ebenfalls ein Jahr gültig ist, beträgt 205 Euro. Für Fragen der Antragstellung steht Ihnen das Bürgerbüro unter der Telefonnummer (0385) 545 1111 zur

Verfügung. Weitere Informationen zum Bewohnerparken finden Sie auch im Internet unter www.schwerin.de unter der Rubrik Bürgerservice >> Verkehr.

Fischereischein

Nächste Prüfung 6. Dezember

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FSchPrVO M-V) vom 11. August 2005 findet die nächste Prüfung zum Erwerb des Fischereischeines am

Samstag, den 06. Dezember 2014, 08.00 Uhr

im „Malerkabinett/ Versammlungsraum“ der BS Technik, Außenstelle Schwerin, Friesenstraße 29 A in 19059 Schwerin statt.

Interessenten melden sich bitte im Bürgerbüro, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: (0385) 545 1111 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Mo. 08.00 – 16.00 Uhr
Di. u. Do. 08.00 – 18.00 Uhr
Sa. 09.00 – 12.00 Uhr (1. und 3. Sa. im Monat)

oder beim Regionalen Anglerverband Schweriner Seen-Umland e.V., Herrn Bürger (Tel. (03867) 8777 oder (0173) 1056357 bzw. angeln.heinz.buerger@web.de).

Der Lehrgang findet am Samstag, den 22.11.2014, Sonntag, den 23.11.2014 und Samstag, den 29.11.2014 jeweils von 08.00 bis 17.00 Uhr in der oben genannten Schule statt.

Die Oberbürgermeisterin